

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Brigitte Hayn (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums der Finanzen

### Ermittlung anonymer Lottogewinner in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 639** vom 27. März 2007 hat folgenden Wortlaut:

Die Senioren der CDU in Haßloch haben bei den deutschen Lottogesellschaften angeregt, sich stärker um die Ermittlung unbekannter Gewinner zu bemühen. In Rheinland-Pfalz will man den Vorschlag derzeit nicht aufgreifen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die konkrete Summe aus den nicht „anbringbaren“ Gewinnen?
2. Welche Anteile der verfallenen Gewinne werden einer Sonderauslosung zugeführt und welche Anteile werden als „Bearbeitungsgebühren“ verbucht?
3. Werden aus der Summe der nicht „anbringbaren“ Gewinne Mittel an den Landeshaushalt, an die Sportverbände oder sonstige Institutionen gezahlt?
4. Was will die Landesregierung konkret tun, um das Auffinden von Lottogewinnern zu verbessern?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Summe aus nicht anbringbaren Gewinnen ist seit Jahren rückläufig. Im Jahr 2006 wurde bei einer Gesamtgewinnsumme von mehr als 224 600 000 € ein Betrag von lediglich 1 998 459,56 € nicht von Lottospielern abgeholt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die nicht anbringbaren Gewinne werden zu 60 % über Sonderauslosungen erneut ausgespielt. Die restlichen 40 % müssen auf Initiative des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 1995 an den Landeshaushalt abgeführt werden. Diese Gelder werden im Rahmen des Landeshaushaltes nach § 8 LHO als allgemeine Deckungsmittel verwendet. Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH erhält keine Bearbeitungsgebühren oder Ähnliches.

Zu Frage 4:

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH ist auch weiterhin bestrebt, ihre Kunden über eine Kundenkarte zum Mitspiel zu bewegen. Manche Kunden möchten allerdings anonym bleiben. Diese Lottospieler haben dann in Eigenverantwortung zu prüfen, ob die Gewinnzahlen mit den von ihnen ausgewählten Zahlen übereinstimmen. Bei dieser Prüfung ist die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH gerne behilflich, indem die Spielquittung in einer Lottoannahmestelle eingescannt und sofort ausgewertet wird. Die einzelnen Spieler können nicht von der Landesregierung dazu angehalten werden, regelmäßig eine Lottoannahmestelle zu besuchen.

Prof. Dr. Ingolf Deubel  
Staatsminister

